

## Bekanntmachung der enercity AG

Die enercity AG gibt bekannt, dass mit Wirkung zum 01. Januar 2026 Teil 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser wie folgt geändert wird:

### „Teil 3 Hinweise auf sonstige Regelungen der enercity AG

**1 Kostenerstattung und Antragstellung bei Anschlussmaßnahmen und zusätzliche Kostenregelungen für Kunden**  
Baukostenzuschüsse (§ 9 AVBWasserV), Hausanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV), Inbetriebsetzungskosten (§ 13 AVBWasserV), Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 AVBWasserV) und Kosten bei Zahlungsverzug (§ 27 AVBWasserV) sind als Ergänzung zu diesen Wasserversorgungsbedingungen gesondert geregelt (Ergänzende Bedingungen Anschlusskosten, Baukostenzuschüsse und zusätzliche Kostenregelungen für Strom-/Gas-Anschlussnehmer und Wasser-Tarifkunden).

#### 2 Preise

Die Preise (§ 4 Abs. 1 AVBWasserV) sind gesondert geregelt („enercity Wasser Allgemeine Preise“). Daraus ergeben sich auch die preislichen Bemessungsgrößen, deren Änderung enercity mitzuteilen ist (§ 15 Abs. 2 AVBWasserV).

#### 3 Preisänderungsklausel

3.1 Basispreise zur Lieferung von Wasser ( $P_0$ ) sind die seit dem 01. Juli 2024 geltenden:

- Grundpreise  $GP_0$  in Abhängigkeit der Durchflussleistung und/oder Anzahl der Wohnungswasserzähler (Tabelle 1 und 2) und
- Mengenpreise  $MP_0$  in Abhängigkeit des Tarifgebietes (Tabelle 3):

Durchflussleistung in m <sup>3</sup> /h	Bis 5	Bis 10	Zusätzlich für weitere 10	Zusätzlich für Verbundzähler
Grundpreis $GP_0$ in EUR/Jahr (netto)	140,16	280,32	280,32	280,32
Grundpreis $GP_0$ in EUR/Jahr (brutto)	149,97	299,94	299,94	299,94

Tabelle 1: Grundpreise nach Durchflussleistung

Wohnungswasserzähler	1. Zähler	Jeder weitere Zähler
Grundpreis $GP_0$ in EUR/Jahr (netto)	70,08	70,08
Grundpreis $GP_0$ in EUR/Jahr (brutto)	74,99	74,99

Tabelle 2: Grundpreise für Wohnungswasserzähler

	EUR für jeden vollen m <sup>3</sup>	
	netto	brutto
Tarifgebiet Hannover	2,39	2,56
Tarifgebiete Gleidingen und Ingeln-Oesselse	2,03	2,17

Tabelle 3: Mengenpreise nach Tarifgebieten

3.2 Die Grund- und Mengenpreise ändern sich jeweils automatisch zum 01. Juli eines jeden Kalenderjahres in dem Verhältnis, in dem sich die in Ziffer 3.3 genannten Preisfaktoren verändert haben. Die neuen Preise werden den Kund:innen öffentlich bekannt gegeben.

Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung sind dabei:

- Für den Grundpreis: 70 % an den Investitionsgüterindex und 30 % an den Lohnindex gebunden.
- Für den Mengenpreis: 80 % an den Investitionsgüterindex, 15 % an den Lohnindex und 5 % an den Stromindex gebunden.

Hieraus ergibt sich die Formel für die Änderung der Basispreise  $P_0$ :

- $GP = GP_0 \cdot (0,7 \cdot I/I_0 + 0,3 \cdot L/L_0)$
- $MP = MP_0 \cdot (0,8 \cdot I/I_0 + 0,15 \cdot L/L_0 + 0,05 \cdot E/E_0)$

3.3 Der Berechnung der Basispreise ( $P_0$ ) liegen folgende Faktoren zugrunde:

- Investitionsgüterindex ( $I_0$ ): arithmetisches Mittel der Werte der Monate Januar bis Dezember 2023 des Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht in der GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes unter dem Tabellenaufbau 61241-0004 mit dem Code GP2019 (Sonderpositionen) GP-X008. Der Wert beträgt zum 01. Januar 2024 113,15; Basisjahr 2021 = 100.
- Lohnindex ( $L_0$ ): arithmetisches Mittel der Werte der Monate Januar bis Dezember 2023 des Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, veröffentlicht in der GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes unter dem Tabellenaufbau 62221-0002 Code WZ08-D-06. Der Wert beträgt zum 01. Januar 2024 105,90; Basisjahr 2020 = 100
- Stromindex ( $E_0$ ): arithmetisches Mittel der Werte der Monate Januar bis Dezember 2023 im Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, veröffentlicht in der GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes unter dem Tabellenaufbau 61241-0004 6-steller Code GP19-351113. Der Wert beträgt zum 01. Januar 2024 133,96; Basisjahr 2021 = 100.

3.4 Die neuen Indizes  $I$ ,  $L$  und  $E$  werden aus dem arithmetischen Mittel der zugrundeliegenden Mittelwerte des Vorjahres gebildet. Bei jährlichen Preisanpassungen zum 01. Juli wird daher das arithmetische Mittel aus den Monaten Januar bis einschließlich Dezember des Vorjahres gebildet.

3.5 Die vorstehenden Indexwerte  $I$ ,  $L$  und  $E$  werden durch das Statistische Bundesamt Deutschland etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Umrechnung auf das vorhergehende Basisjahr wird über einen konstanten Faktor kostenneutral für die Kund:innen durchgeführt (Verkettungsfaktor). Eine entsprechende Veränderung wird jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Preisanpassung bekannt gegeben.

3.6 Bei Wegfall und Systemänderung der bei den Preisfaktoren in Bezug genommenen Regelungen treten die wirtschaftlich entsprechenden Nachfolgeregelungen an deren Stelle.

#### 4 Wohnungswasserzähler

Wird der Wasserverbrauch nicht grundstücksweise, sondern objektweise (d. h. bezogen auf Wohnungen oder Gewerbebetriebe) erfasst und abgerechnet, gelten „Ergänzende Bedingungen für Einbau und Nutzung von Wohnungswasserzählern“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die unter Ziff. 1 bis 3 angeführten besonderen Regelungen werden Kunden und Anschlussnehmern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.“

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser bleiben im Übrigen unberührt und sind im Internet unter [www.enercity.de/wasserpreis](http://www.enercity.de/wasserpreis) veröffentlicht. Auf Wunsch stellt sie die enercity AG unentgeltlich zur Verfügung.